

werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annonsen-Expeditionen
Gub. Rose, Hasenstein & Vogler A. G.
G. L. Danke & Co., Invaldeau.

Berantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Posener Zeitung

Reunundneunzigster Jahrgang.

Nr. 65

Mittwoch, 27. Januar.

1892

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal,
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierzehn
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für
ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabehäuser
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

6. Sitzung vom 26. Januar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Übereinkommen gestattet.)

Die erste Berathung des Volksschulgesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Daunenberg (Cir.): Der vorliegende Entwurf drückt dieser Session die allgemeine Signatur auf. Eine Schule, welche sich nicht auf die Religion gründet, kann ihre Aufgabe nicht erfüllen. Den Religionsunterricht kann aber nicht eine Person ertheilen, die an Stelle des Glaubens an Gottes Sohn verschwommene Ideen setzt. Die richtige Lehre in der Religion kann aber, wie schon vielfach bewiesen worden ist, nur auf konfessioneller Grundlage erfolgen. Erkennt man das Prinzip der Konfessionalität an, so muß man auch dem Grundlage bestimmen, wonach die Aussicht über den Religionsunterricht den zuständigen kirchlichen Organen zusteht und die Lehrerbildung selbst von konfessionellen Prinzipien geleitet wird. Religion ist eine Herzenssache, und darum kann Unterricht darin derjenige nicht ertheilen, dem sie nicht auch Herzenssache ist.

Die gesetzlich geregelte Unterrichtsfreiheit im Privatschulwesen ist eine nothwendige Korrektur des Schulzwanges und macht der ehrigen Willkür der Verwaltung ein Ende.

Abg. Richter (dfr.): Bei so schwerwiegenden Fragen, wie wir sie hier behandeln, indem sich in der Generaldiskussion auch die Hauptfragen nur streifen lassen, erscheint es mir unnatürlich, wenn die ganze Entwurf unmittelbar nach der Generaldiskussion auf Monate in einer Kommission verschwindet, aus der nur mehr oder weniger genaue Berichte an die Öffentlichkeit gelangen. Meiner Ansicht nach würde es vielmehr richtiger sein, wenn die grundlegenden Bestimmungen, z. B. die ersten 18 Paragraphen, hier weiter im Plenum des Hauses unmittelbar zur Verhandlung gelangen, wie es früher stets bei größeren organischen Gesetzen geschehen ist.

Zur Sache selbst ist es bezeichnend, daß der Kultusminister die Hauptrede seiner Vertheidigung weniger entnimmt aus dem Inhalte der Vorlage selbst als in erster Weise aus zwei formalen Gesichtspunkten. Diese Vorlage ist genau die Ausführung der Verfassungsurkunde und der Inhalt stellt nichts Anderes dar als eine Kodifikation der bestehenden Verwaltungspraxis. Der Kultusminister hat Herrn Ennecerus mißverstanden, wenn er meinte, dieser habe ihm den zweiten Punkt zugestanden. Dieser hat nur einmal den Fall gelegt, daß der Entwurf eine Kodifikation der bestehenden Verwaltungspraxis wäre, im übrigen aber bestritten, daß dies zutrifft. Gerade in denjenigen Bestimmungen, die vorzüglich die Gemüther erregen, befindet sich der Entwurf in schreidendem Widerspruch mit der bestehenden Verwaltungspraxis und dem bestehenden Recht, wie ich weiterhin nachweisen werde.

Was das Verhältniß des Entwurfs zur Verfassungsurkunde betrifft, so hätte der Kultusminister besser gehan, die Auflösung, die er an uns richtete: einen Antrag auf Änderung der Verfassung einzubringen, wenn wir etwas Anderes wollten, als die Verfassung, an seine eigene Abreise zu richten. Denn sein eigener Entwurf widerspricht der Verfassung (Widerspruch rechts), schon in dem äußeren Rahmen, in dem er steht. Artikel 26 der Verfassung besagt, daß ein besonderes Gesetz das ganze Unterrichtswesen regeln wird. Ist denn das das ganze Unterrichtswesen, was hier geregelt wird? (Unruhe rechts.) Gehört denn blos die Volksschule und die Seminare zum Unterrichtswesen, nicht auch die höheren Lehranstalten und die Universitäten? Alle seine Vorgänger bis in das letzte Jahr hinein haben gar nicht anders die Verfassung ausgelegt, als daß das Unterrichtswesen im Sinne der Verfassung auch die höheren Lehranstalten und die Universitäten umfaßt. Dieser Entwurf regelt ja nicht einmal das Volksschulwesen vollständig, denn er läßt im Widerspruch mit der Verfassung daneben das Gesetz über das Schulaufsichtswesen bestehen. Auch die Zentrumspartei war im vorigen Jahre genau dieser Ansicht, und wenn sie es wirklich mit der Verfassung so ernst meint, so hat sie mit uns die Verpflichtung, auch wenn der Gesetzentwurf in dem Rahmen, wie er vorgeschlagen ist, zu Stande kommt, zugleich ein Gesetz einzubringen, das den Artikel 26 befeitiert. Windhorst verlangte dementprechend im vorigen Jahre auch eine gleichzeitige Regelung für die Gymnasien und Universitäten und nannte ein Unterrichtsgesetz, das nicht zugleich das Gymnasiums- und Universitätswesen regelt, nichtig in seiner Wurzel. (Hört! hört! links.) Ebenso nichtig in ihrer Wurzel ist aber auch die Vorlage, die uns jetzt der Kultusminister gebracht hat. Man darf wohl behaupten, daß man aus Zweckmäßigkeitgründen seine Ansichten zwischen Jahr und Tag ändert; aber in solchen Rechts- und Verfassungsfragen kann man doch nicht heute weiß nennen, was man selbst noch vor einem Jahre schwärz genannt hat. Deshalb muß die Zentrumspartei auch heute unserer Ansicht sein von der Verfassungswidrigkeit des Entwurfs. (Burk: Wird sich hüten!)

Der Minister nennt es im höchsten Grade ungewöhnlich, wenn die Regierung die Initiative zur Verfassungsänderung ergreift. Im Laufe der Zeit sind 21 Artikel der Verfassung abgeändert worden, (hört, hört!) und zunächst gerade aus der Initiative der Regierung heraus. Warum sollte das hier nicht möglich sein? Es widerspricht nicht der Treue gegen die Verfassung, einem Antrag auf Abänderung derselben zu stellen, denn die Abänderung der Verfassung ist ja in der Verfassung selbst vorgesehen. Aber das kennzeichnet die Treue der Verfassung, daß man nicht gewissermaßen hinterrückt und im Widerspruch mit der Verfassung, ohne sie abzuändern, einen Geiz einbringt und durchbringt, das formell und inhaltlich mit der Verfassung im Widerspruch steht. Man stützt sich auf die Autorität dieser Verfassung. Es war die Jugend des Konstitutionalismus, in der man sich einbildete, es gehöre zum Wesen der rechten Verfassung, Detail-Programme hineinzudrücken über ein künftig zu erlassendes Gesetz. Heute hat man diese Ansicht vollständig verlassen müssen. Die Vorschriften über künftige Kommunalgesetze in der Verfassung haben gelöscht werden müssen, als man neue Kommunalgesetze mache. Das Wahlgesetz, über welches Vorschriften in der Verfassung stehen, ist nicht ausgeführt worden, aber niemand wird daran denken, daß auf Grund dieser

Verfassungsbestimmungen heute ein Wahlgesetz noch möglich ist. Ja, als man im vorigen Jahre das Einkommensteuergesetz machte, ist man ohne Weiteres dazu übergegangen, um das bestehende Wahlrecht mit der Einkommensteuer in Einklang zu setzen, eine Ecke dieser Verfassungsartikel zu beseitigen, und da sollen wir uns von vornherein an jene Formalisierung der Verfassung binden, blos weil vor 40 Jahren unter ganz anderen Verhältnissen namentlich auf dem Gebiete der Schule man nun einmal diese Formel getroffen hat? Nein, die Gesetze und Verfassung sind der Menschen wegen und nicht die Menschen wegen der Formeln und Verfassung da.

Vom Abg. Ennecerus welche ich in der Beurtheilung der Bestimmungen über das Privatunterricht wissen ab. Mir ist es unmöglich, mir ein Gesetz vorzutellen, das den Schulzwang regelt, ohne zugleich Bestimmungen über den Privatunterricht zu enthalten. Ohne solche Bestimmungen haben wir nicht bloß einen Schulzwang, sondern ein Schulmonopol des Staates und der Gemeinde. Wer dieses Monopol nicht will, bedarf des Korrelats der Unterrichtsfreiheit. Diese Unterrichtsfreiheit liegt im Interesse der öffentlichen Schulen selbst. Neben nichts wird heut zu Tage so viel geschrieben und konfervirt als über die Reform des Unterrichtswesens. Trotz alledem kommen wir so wenig vormärts, und zwar weil nur Theorien mit einander streiten und weil man keine praktischen Erfahrungen hat machen können mit anderen Methoden des Unterrichts und anderen Lehrplänen, als den jetzigen. Nur der Privatunterricht ist aber im Stande, solche Erfahrungen mit abweichenden Lehrplänen zu machen. Das öffentliche Volkschulwesen ist zu schwerfällig und zu gebunden dazu. Ich thelle nicht die Auffassung der Zeitzeit vom Staatsbegriff, ich bin nicht der Ansicht, daß die Staatsausziehung nach spartanischem Muster maßgebend sein soll. Man lasse jeden nach seiner Façon selbst werden, deswegen braucht nicht jeder nach derselben Façon erzogen zu werden. Es ist nicht nothwendig, daß alle Schulkinder von der Memel bis zur Saar nach derselben Schablone gedrillt werden wie die Kreten.

Die Unterrichtsfreiheit für Privatschulen liegt auch im Interesse der Eltern, und dem Interesse messe ich eine größere Bedeutung bei, als dem Zentrum. Die Eltern müssen in der Lage sein, nicht blos den individuellen Bedürfnissen, sondern auch ihren individuellen Anschauungen über Erziehung der Kinder Rechnung zu tragen. Sehr reiche Leute können das ja schon jetzt, indem sie sich Hauslehrer halten. Man befürchtet von einer solchen Freiheit, daß die Schule noch mehr verkrüppelt werde, und man verweift auf Belgien. Privatschulen sind aber auch jetzt nicht verboten, und es liegt in der Hand der Regierung, wie weit sie dieselben zuläßt. Wenn eine Regierung sich so freundlich zu den kirchlichen Gewalten und zur Geistlichkeit stellt, wie die gegenwärtige, so ist sie im Stande, auch auf der bisherigen Grundlage so viele kirchliche Schulen zuzulassen, als nur verlangt werden.

An der privaten Unterrichtsfreiheit haben kein Interesse diejenigen, die die Gewalt in der Hand haben, sondern in erster Linie die Minorität, und wir Liberalen sind im Laufe der Zeit weit mehr Ambos gewesen, als Hammer. Und deshalb will ich gerade von meinem Standpunkte aus eine absolute Freiheit im Privatunterrichtswesen zum Schutz gegen Richtungen im öffentlichen Volksschulwesen, die nicht die meinen sind. Der Vergleich mit Belgien trifft nicht zu, denn dort sind ja andere Verhältnisse sowohl in Bezug auf die Anzahl der Katholiken, sowie auch auf die Schulorganisation überhaupt. Wenn aber auch wirklich unter der Freiheit des Privatunterrichtswesens Schulen entstehen, die nach meinen Anschauungen weniger nützen, als öffentliche Schulen, so würde ich mich dadurch in meiner Meinung nicht trennen lassen, weder aus Katholikenfürcht, noch aus Sozialistenfürcht. Nach dieser Richtung haben wir im letzten Jahre wahrlich böse Erfahrungen gemacht.

Ganz anders aber steht es damit, ob dieser Entwurf nun die Unterrichtsfreiheit auch wirklich herbeiführt. Mit nichts! Die Bedürfnisfrage allerdings wird befeitigt, aber der Minister behält sich vor, die Lehrpläne auf den Privatschulen festzusetzen, und hiermit kann die Regierung mehr eingreifen in die Freiheit des Privatunterrichtswesens als durch die Bedürfnisfrage, genau ebenso wie wenn anstatt der Prüfung der Bedürfnisfrage auf dem Gebiet der Gastrwirtschaftspolizei die Regierung den einzelnen Wirthen die Speisen- und Getränkearten festlegen wollte. (Widerspruch rechts.) Der Minister sagt ausdrücklich, er werde nur solche Privatschulen zulassen, die der historischen hundertjährigen Entwicklung entsprechen, worin die Konfessionen nach seiner Ansicht berücksichtigt werden. — Ja, wenn die Lehrpläne der Privatschulen dann lediglich nach dem Muster der öffentlichen Schulen gemacht werden, dann besteht kein weiterer Unterschied von den letzteren als in der besonderen Bezahlung seitens der Privaten. In solchen Privatschulen freilich kann Niemand Interesse haben. Unter Unterrichtsfreiheit in meinem Sinne versteht ich eine Freiheit, in der auch Lehrpläne gestaltet werden, die der herrschenden Richtung nicht entsprechen, wenn sie nur innerhalb der gegebenen Anforderungen in Bezug auf das Minimum der Volksbildung sich halten. Wer das Geld ausgibt für Privatschulen, will doch ferner auch in der Regel einen über das Ziel der Volksschule hinausgehenden Unterricht ermöglichen, und diese Frage des Privatunterrichts darf nicht eingeschränkt werden. Im ganzen aber fällt die Frage des Privatunterrichtswesens nicht in die Waghsäale für meine Gesamtanschauung über den Entwurf.

Den Religionsunterricht erachte ich als einen Theil der Religionsübung und wer Religionsfreiheit will, muß auch eine Freiheit des Religionsunterrichts wollen. Ich will sie vom Standpunkt der Eltern und des Elternrechts. Die Eltern dürfen nicht gezwungen werden, daß ihre Kinder einen Religionsunterricht besuchen, der nach ihrer Ansicht und nach Ansicht der Geistlichen ihres Bekennnisses keinen Religionsunterricht dieses Bekennnisses darstellt. Soweit stimme ich mit dem Minister überein. Ich ziehe aber aus dieser Freiheit noch weitere Konsequenzen, ich will die Freiheit der Eltern auch, wenn dieselbe in Widerspruch tritt mit dem Geistlichen. z. B. wenn ein Mann von den religiösen Ansichten des Herrn v. Egidiy in der evangelischen Kirche nicht wünscht, daß seine Kinder in dem evangelischen Religionsunterricht, wie er zur Zeit der regelmäßige ist, erzogen werden, so kann man auf Grund dieses Gesetzes einen Dispens vom Religions-

Inserate, die schriftstellerische Beiträge oder deren Auszüge in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 20 Pf., in der Mittagsausgabe 10 Pf., an besagter Stelle entsprechend höher, werden in der Erprobung für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

Inserate werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annonsen-Expeditionen
Gub. Rose, Hasenstein & Vogler A. G.
G. L. Danke & Co., Invaldeau.

Berantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

(Beifall links, Unruhe rechts und im Centrum.) Was müssen Sie Herr Kultusminister, für vortragende Nähe haben? (Heiterkeit.) Sie erkennen ganz willkürlich einen Unterschied zwischen anerkannten Religionsgesellschaften und nicht anerkannten. Die Verfassung macht diesen Unterschied nicht, denn sie gewährleistet das freie religiöse Bekennen im öffentlichen und privaten Unterricht. Sie konstruieren sich aus Art. 12 der Verfassung¹ eine bürgerliche Verpflichtung, an Gott zu glauben. Sie geben den Regierungspräidenten das Recht, den Werth der nicht anerkannten Bekennnisse zu prüfen, ob er unter das konstruierte Minimalmaß von Glauben an die Gottheit fällt, und kann der Generalinspektor Regierungspräsident nicht herausfinden, daß der Gottesbegriff des Dissidenten darunter fällt, so kann das Kind zwangsläufig dem Religionsunterricht einer anerkannten Religionsgesellschaft zugewiesen werden. Um unparteiisch zu sein und keiner Konfession Grund zur Beschwerde zu geben, sollten die Kinder ausgelöst werden. (Heiterkeit.)

Und ein solcher Rechtszustand findet die Billigung der Herren auf der konservativen Seite (Rufe rechts: Jawohl!) So sehr ist Ihnen abhanden gekommen jede Achtung vor der Gewissensfreiheit, vor dem Auspruch, daß jeder nach seiner Façon religiös werden kann, daß Ihnen das kleinste polizeiliche Mittel recht ist, bloß weil Sie glauben, auf diese Weise der zwangsläufigen Einimpfung des Religionsbegriffs könne man die Macht des Umsturzes bekämpfen. Wie täuschen Sie sich. Mit dieser Bestimmung führen Sie in jedem einzelnen Falle einen Konflikt von Elternhaus und Schule herbei, auf einem Gebiete, wo die Schule unterliegen muß. Wenn das schwache Kind in die Mitte dieses Konfliktes gestellt wird, werden Sie seine sittlichen Reime nicht stärken sondern vernichten. Heut zu Tage hat das Dissidententhum wenig Boden, aber in dem Augenblick, wo Sie versuchen, solche Bestimmungen ins Leben zu rufen, schaffen Sie Märtyrer für die eigene Überzeugung, erwecken Sie diesen Märtyrern Sympathien in größeren Kreisen des Publikums: Damit werden Sie in wenigen Jahren dazu kommen, die Zahl der Dissidenten zu verzeichnigen, und Sie werden wieder dieselben Folgen herbeiführen wie das Sozialstengesetz, das auch die Sozialdemokratie gestärkt hat.

Und wie hat nun der Kultusminister, der seine besondere Gewissenhaftigkeit und Loyalität der Verfassung gegenüber bei jeder Gelegenheit in den Vordergrund stellt, in diesen Tagen gehandelt? Er hat es gar nicht abwarten können, daß dieses Haus eine solche Bestimmung genehmigt hat. Angesichts der Verhandlungen hat er einen Vorgriff gemacht, hat das in der Verwaltungspraxis seit 20 Jahren bestehende Recht auf diesem Gebiete durch ein Resscript ohne Weiteres über den Haufen geworfen und die Regierung schon jetzt angewiesen, nach dem künftigen Gesetz zu verfahren. Nichts erschüttert so sehr die Autorität vor der Verfassung, als wenn die Behörden die Verfassungsbestimmungen heute so, morgen so ausspielen. (Sehr richtig! links.) Um so mehr erscheint diese Verfügung bedenklich, als sie sich in Widerspruch setzt mit der Entscheidung der Gerichte. Das Kammergericht in Preußen entschied, daß kein Kind gezwungen werden kann, dem Religionsunterricht einer anderen Religionsgesellschaft beizuhören. Wie stehen Sie da mit ihrem Recht in der Verfassung, wenn demnächst das Kammergericht diese polizeiliche Verfügung für null und nichtig erklärt? Wie stehen Sie da, wenn wir diesen Paragraphen anders formulieren oder verwerten? (Beifall links.) Wenn jemals das Wort von der Gewissensfreiheit (Lachen rechts) eine Bedeutung hat auch innerhalb der Zentrumspartei, dann ist diese gewissermaßen verpflichtet mit uns gegen den Gewissenszwang und gegen seine Einführung in die preußische Gesetzgebung vorzugehen. Dann hoffe ich, daß Zentrum und Liberale die Mehrheit finden und den Gewissenszwang von den Rechten des Landes fernhalten.

Wir wollen jeder Religionsgesellschaft das Recht erhalten, den Religionsunterricht selber zu regeln. Die Differenzen sind entstanden im Anschluß an die Personenfrage. Wir erkennen die Erteilung des Religionsunterricht durch den Geistlichen für ein naturgemäßes Recht an, und wenn der Unterricht auch von dem Geistlichen ertheilt würde, so fällt der Hauptteil aller Be schwerde weg. Die Geistlichen sollten sogar verpflichtet sein, den Unterricht zu ertheilen. Herr Enneccerus hat gestern auch keine akademische Freiheit verlangt. Der Minister hat da wieder etwas widerlegt, was garnicht behauptet worden ist. (Heiterkeit!) Die Worte des Herrn Enneccerus bezogen sich natürlich auf die Methode des Unterrichts. Unsere Lehrer sind nicht mehr die Küster, von ehedem, sondern sie sind Pädagogen geworden. (Lachen rechts), und die pädagogischen Leistungen der Geistlichkeit haben nicht entfernt dieselben Fortschritte gemacht. Wenn nun der Geistliche aber berechtigt ist, auch in Bezug auf die Methode dem Lehrer Weisungen zu ertheilen, dann entsteht ein Missverständnis in der Stellung zwischen Lehrer und Geistlichen, welches leicht zu Konflikten führen kann. Vor Allem aber liegt die Gefahr nahe, daß die Leitung des Religionsunterrichts zur Handhabung der Leitung der Schule überhaupt wird. Man muß um so mehr auf diesem Gebiete vorsichtig sein in der Bezeichnung der Befugnisse für die den Religionsunterricht ertheilenden Geistlichen, je mehr die Schulen konfessionell gestaltet werden.

Bedenken flößt uns auch die Bestimmung über die Entscheidung der kirchlichen Organe bei der Religionsprüfung der Lehrer ein. Die geistlichen Oberen erhalten dadurch ein Bestätigungsrecht. Wenn es wahr wäre, daß diese Bestimmung nur bestehende Verwaltungspraxis darstellt, dann hätte der Minister die Pflicht gehabt zu zeigen, was auf diesem Gebiet bisher Rechtes war. Vergebens suchen Sie aber etwas davon in den Motiven. So leicht ausgearbeitete Motive sind mir überhaupt noch nicht vorgekommen. (Heiterkeit und Beifall links.) Es werden nur Ministerialrestripte erwähnt, aber nicht einmal ihr Wortlaut. Die Verfügung des Ministers fällt enthält kein Wort davon. Es heißt nur darin, daß die Seminarbehörden, der kompetenzmäßige Schulrat und die Kreischulinspektoren das Recht haben, der Prüfung zuzuhören. (Hört! Hört! links.) Dasselbe steht im ältesten Resscript von 1826. Nach dem Mühlerschen Resscript allerdings sollen die kirchlichen Behörden beteiligt sein durch einen Delegirten, der dasselbe Recht hat bei der Prüfung wie der Vorsitzende. Aber wie wenig alt-preußisch dieses Ganze ist, geht aus den Restriktions aus den 20 Jahren hervor, wonach die Bischöfe nur, wo sie ein observanzmäßiges Vorrecht haben, es behalten, darüber hinaus aber bei der Prüfung nicht mitvorschreiben sollten.

Was die Frage der Konfessionalität angeht, so kann man die Rechte der Kirche in Bezug auf die Leitung des Religionsunterrichts meines Erachtens um so weiter bemessen, je enger man das konfessionelle Prinzip zieht; je mehr man aber das konfessionelle Prinzip ausdehnt, um so vorsichtiger muß man sein in Bezug auf die Erteilung der Rechte für die Leitung des Religionsunterrichts, damit dieses Recht nicht zu Übergriffen auf die Leitung des Unterrichts überhaupt führt. In dem Umfang wie dieser und der Goßler'sche Entwurf das konfessionelle Prinzip in den Vordergrund stellt, kann ich es als richtig nicht anerkennen. Wenn in der Verfassung statt: "Die konfessionellen Verhältnisse sollen möglichst berücksichtigt werden", stände: sie sollen rücksichtslos zu Grunde gelegt werden, so könnte zur Durchführung der Verfassung der Entwurf kaum anders in diesem Punkte ausfallen als jetzt. (Sehr gut! links.) Indessen ich habe keine Lust, mich auf Wortlauvereinen über das "möglichst" weiter zu vertiefen. Dieser Artikel ist in keinem Regierungsentwurf, nicht einmal in dem eprojizierten enthalten gewesen, er ist erst bei der Revision in der ersten Kammer in einem schwachen Augenblick durch den bekannten Schulrat Brügmann, der ungefähr dieselbe Stellung einnahm wie heute das Zentrum

hinein improbiert worden. Die zweite Kammer hat nichts davon wissen wollen, den Artikel gestrichen und ihn erst in der Zwangslage, um die Verfassung nicht zu gefährden, wieder angenommen.

Und wenn wirklich dieser Artikel unter dem Eindruck der damaligen Rechtsüberzeugung entstanden wäre, was beweist das für die Gegenwart? Früher waren in den Schulen fast ausschließlich Kinder derselben Konfession. Die Bevölkerung ist jetzt aber eine konfessionell gemischte geworden und wird es noch mehr. Damals hat eine konfessionelle Schule nur zusammengefaßt, was ohnehin zusammenwohnte. Wenn Sie aber heute von einer konfessionellen Schule sprechen, so reichen Sie das auseinander, was zusammenwohnt. (Lebhafter Beifall links.) Genau so ist es mit dem Einfluß der Geistlichen in der Schule. Man hat sich berufen auf die Zeit des alten Fritz. Damals war der Lehrer ein inviolabler Unteroffizier, da war der Geistliche der einzige gebildete Mensch im Orte. (Heiterkeit und Beifall.) Da blieb nichts anderes übrig, als diesen alten Unteroffizier unter den einzigen gebildeten Menschen des Ortes zu stellen. Heute ist das ganz anders. Wenn man Sie reden hört von der Bedeutung der Konfession, dann könnte man also annehmen, daß unsere tausendjährige Kultur nicht beruhe auf dem Christentum selbst, sondern auf der Strahlenrechnung, die entsteht durch die Verschiedenheit der konfessionellen Bekennnisse. (Sehr gut! links.)

Wir geben der Verschiedenheit der konfessionellen Bekennnisse ihr Recht. Jede Religion möge in der Vorstellung, die sie selbst vom Jenseits hat, ihre Kinder anlernen. Aber es kommt nicht bloß darauf an, sondern die Kinder müssen auch für die praktischen Aufgaben des bürgerlichen Lebens erzogen werden. Und wie sieht es im bürgerlichen Leben aus? Arbeiten wir nicht ohne Unterschied der Konfession alle zusammen nicht bloß für materielle Zwecke, sondern für ideale und höhere Zwecke, für die höchsten Güter der Menschheit, ohne daß der eine nach der Konfession des andern fragt. Ja, man kann jahrelang zusammenwirken, ohne daß man weiß, welche Konfession der andere hat. (Widerspruch links.) Wenn man aber das konfessionelle Prinzip so übertreibt, dann kommen Sie noch zu ganz andern Konsequenzen, zu den konfessionellen Armenpflege, dann müssen Sie die höheren Lehranstalten, die Universitäten noch schärfer konfessionell zusitzen. (Beifall links), ja, dann kommen Sie zuletzt zu konfessionell verschiedenen Truppen. (Große Heiterkeit, Rufe: Sehr gut.) Für die höheren Lehranstalten wollen Sie nicht die konfessionellen Verschiedenheiten in ihrer Zulassung zu Grunde legen. Warum soll das nun gerade für die Kinder vom 6.—14. Jahre richtig sein, daß man den konfessionellen Unterschied in der Erziehung so sehr voranstellt, daß man ihm nicht bloß sein Recht geben will in Bezug auf den Religionsunterricht, sondern daß man auch beim Leisunterricht in jedem Lesestück dem Kinde den konfessionellen Unterschied zum Bewußtsein bringen will und daß man auch die vaterländische Geschichte konfessionell fördert? Ich bin in katholischen Schulen aufgewachsen, habe fast immer katholische Lehrer gehabt, mit Katholiken verkehrt; aber ich habe den Eindruck: In den Jahren der Jugend, auf die es ankommt, wissen die Kinder tatsächlich den wirklichen Unterschied der Konfessionen garnicht herauszufinden. (Sehr wahr! links.) und wenn sie es thun, so knüpfen sie dabei an Neuerlichkeiten an, ohne daß ihnen das Wesen der verschiedenen Konfessionen überhaupt zum Bewußtsein kommt. (Sehr gut! links.) Nach meiner Ansicht sind die Simultan-Schulen diejenige Form der Entwicklung des Schulwesens, der die Zukunft gehört. Ich gebe aber gar nicht so weit zu verlangen, daß hier in einem Unterrichtsgesetz des Simultan-Schulwesens als das maßgebende Prinzip erklärt wird. Ich weiß sehr wohl, welche Schwierigkeiten der Durchführung der Simultan-Schulen in der Bevölkerung entgegen stehen. Die Geistlichkeit hat einen großen Einfluß, die Geistlichen sind aber auch Menschen. Je mehr die konfessionellen Verschiedenheiten in den Vordergrund gerückt werden, desto mehr muß naturngemäß der Einfluß der Geistlichen sich steigern. Die Frage der Konfessionschule ist also eine Frage des Einflusses der Geistlichen, und es ist kein Wunder, wenn die Geistlichkeit der Bildung von Konfessionschulen in jeder Weise Vorwürfe zu leisten versucht. Das aber können sie nicht von Demand verlangen, der im Prinzip die Simultan-Schulen für richtig hält, daß er irgend ein Unterrichtsgesetz annimmt, daß diese Schulen auf den Altersberedtat sezt. (Beifall links.) Das muß ich für mich und meine Freunde verlangen, daß was in der Bildung neuer Konfessionschulen zugelassen wird, auch zuzulassen ist für die Bildung neuer Simultan-Schulen. Wenn nicht, so behalten wir lieber das disziplinare Ermessen der Verwaltung.

Zu meinem Bedauern waren meine Nachbarn zur Linken im vorigen Jahre dem Prinzip der Konfessionsschule viel zu weit entgegengekommen. Jetzt ist es kein Wunder, wenn sie zurücktreten, wo man über ihr außergewöhnliches Entgegenkommen das konfessionelle Prinzip noch weiter verächtigt will in einer Weise, wie es niemals in Preußen Rechtens gewesen ist und im Widerspruch steht mit dem Goßlerschen Entwurf und allen bestehenden Einrichtungen. (Sehr wahr! links.) Auf diesen Punkt, die Berichtsräume sind es konfessionellen Prinzips, ist in der Diskussion noch viel zu wenig Rücksicht genommen. In 6 Punkten wird das konfessionelle Prinzip in dem neuen Entwurf im Gegensatz zum vorjährigen verschärft, und diese 6 Punkte entsprechen bis auf einige redaktionelle Änderungen den Anträgen der Zentrumspartei in der vorjährigen Kommission. (Hört! hört! links.) Es sind insbesondere Anträge von Rintelen, welche der Kultusminister in dieses Gesetz aufgenommen hat, obgleich im vorigen Jahre die Kommission alle diese Anträge mit 22 gegen 6 Stimmen abgelehnt hat (hört! hört! links), obgleich sie alle Parteien mit Ausnahme des Zentrums abgelehnt haben. (Hört! hört!) Wenn der Grundsatz gilt, daß Ehre dem wird, dem sie gebührt, dann müßte heute nicht irgend ein neuer Herr, sondern der Abg. Rintelen an der Seite des Kultusministers sitzen (Große Heiterkeit), weil es sein geistiges Eigentum ist, daß die Regierung in diesem Entwurf vertritt. (Heiterkeit.) Der Kultusminister sagt, mit dem Zentrumspartei habe er nicht vorher verhandelt. Das hatte er auch gar nicht nötig. (Große Heiterkeit.) Wenn Sie Anträge von uns zum Gesetz erheben wollen, bitte, genügt Sie sich nicht. (Große Heiterkeit), dann brauchen Sie uns auch gar nicht zu fragen (anhaltende Heiterkeit), wir geben Ihnen unser geistiges Eigentum preis.

Die Konservativen nehmen zu dieser Verschärfung des konfessionellen Prinzips eine ganz andere Stellung ein wie früher. Den konfessionellen Schulvorstand haben sie im vorigen Jahre als einen weniger glücklichen Gedanken erachtet, wie gestern Herr v. Buch. Finden Sie denn heute glücklich, was Sie früher unglücklich fanden, bloß weil heute Graf Ledebur Kultusminister ist und damals Herr v. Goßler? (Heiterkeit.) Es hat ja allerdings im Mittelalter eine Art jus reformandi gegeben: wenn der Landesherr die Religion wechselte, so mußten die Untertanen ihm folgen. (Große Heiterkeit.) Hat sich heute etwa noch ein Rest jener mittelalterlichen Anschauung erhalten in der Beziehung der konservativen Partei zu dem Kultusminister? (Anhaltende Heiterkeit.) Wechseln Sie Ihre Grundsätze, wenn die Minister wechseln? Es handelt sich hier um die Bisherfrage, welche Bisher maßgebend ist, wenn eine konfessionelle Schule gegründet werden soll. Das ist keine Plus-minus-Frage, wie sie sonst wohl vorkommt; nein, in der Bisherfrage steht die Entscheidung darüber, was in der Ausdehnung des Schulwesens an das konfessionelle Prinzip geopfert werden soll. Wenn Sie nach dem Entwurf schon bei 60 Schülern einer Konfession der Gemeinde das Recht geben wollen, selbst gegenüber dem Widerspruch der Regierung eine konfessionelle Schule ein-

zurichten, so heißt das, unter Umständen selbst die dreiklassige Schule opfern, um eine Klasse einzurichten, so heißt das so viel, daß lieber die Kinder einen Weg von 5 Kilometern zurücklegen sollen im Interesse einer konfessionellen Trennung. Herr v. Goßler hat dagegen mit Recht betont, daß man damit geradezu das Schulsystem in vielen Städten zerstöre. Der Entwurf Goßler wollte bei 60 Kindern bloß die Fakultät geben, eine konfessionelle Schule zu errichten.

Mit diesem Gesetzentwurf gehen Sie sogar hinter Mühlner zurück; denn Mühlner hat in einem Entwurf nicht bloß bestimmt, wann eine konfessionelle Schule errichtet werden sollte, sondern auch, wann sie aufgehoben werden soll. Und so mechanisch hat der Minister diesen Antrag Rintelen in den neuen Entwurf hinübergenommen, daß er gar nicht bemerkt hat, wie er in zwei Punkten in Widerspruch tritt mit der ganzen Disposition des Gesetzes. Sie haben aus dem Goßlerschen Entwurf die Bestimmung aufrecht erhalten, wonach in allen Städten dreiklassige Schulen bestehen sollen. Hier aber schaffen Sie doch gerade ein Hindernis für die Durchführung dieser dreiklassigen Schulen in den Städten. Man hat ferner in dem Entwurf den Gemeinden das Recht gegeben, einen bestimmten Staatszuschuß zu erhalten. Indem Sie nun hier die Bestimmung treffen, daß eine konfessionelle Schule bei einer bestimmten Anzahl von Kindern errichtet werden muß, sagen Sie die Städte in den Stand, durch Berufung bestehender Schulen, durch Anstellung dem Staate ohne seine Mitwirkung höhere Kosten aufzuerlegen. Wie steht denn der Finanzminister zu dieser Frage? Wie steht der Finanzminister überhaupt zu diesem ganzen Gesetz? Das interessiert uns. (Große Heiterkeit.) Der Minister ist in diesem Punkte noch weiter gegangen als selbst Herr Rintelen wollte: er läßt die Fakultät bereits mit 3 statt 60 Kindern beginnen. (Hört! hört! links.) Man hat bisher schon gesprochen von Politikern, die royalistischer sind als der König; aber einen Kultusminister, der liberaler ist als die Zentrumspartei, hat es in Preußen noch nicht gegeben. (Sturmische Heiterkeit.) Und dann sagt derselbe Herr Minister: dieser Entwurf hat sich unmittelbar angelehnt an das, was alle meine Amtsvergänger durchgeführt haben. (Heiterkeit.) Nein, die ganze Verwaltungspraxis, die man hier einführen will, steht allem entgegen, was bisher Rechtes gewesen ist.

Die schärfste Zulassung des konfessionellen Elements liegt in der Errichtung besonderer konfessioneller Schulvorstände. Die Motive sagen, der bestehende Rechtszustand sei hier nur kodifiziert. Dabei ist den Beamten des Ministeriums ein kleines Maßbeur passirt, sie haben die Motive des vorjährigen Entwurfs einfach herübergenommen und das stimmt dann eben nicht. (Heiterkeit.) Der Minister sagt, die konfessionellen Schulvorstände seien der Bevölkerung lieb und werth. Das ist unrichtig, viel lieber ist der Bevölkerung die einheitliche bürgerliche Verwaltung. Nur die Behörden waren es, die die konfessionellen Schulvorstände konservierten. Fatal ist es für die konservativen Herren, daß alles gedruckt ist, was sie im vorigen Jahr gegen diese konfessionellen Schulvorstände gesprochen haben. (Heiterkeit.) Herr von Steinmann wehrte sich damals energisch gegen die Anträge Rintelen. Ich möchte den Konservativen doch raten, diesmal andere Männer in die Kommission zu senden. Die Konservativen überzeugten sogar schließlich in der Kommission das Zentrum von der Unbrauchbarkeit des Vorschlags, daß der Geistliche unter allen Umständen den Vorstand im Schulvorstand haben muß. (Burke rechts: Hausvater!) Zei wissen Sie den was ein Hausvater ist. Man braucht weder eine Häuslichkeit zu haben noch Vater zu sein und kann doch Hausvater sein. (Heiterkeit.) Die Landgemeindeordnung enthält über das Wahlrecht der Hausväter ganz andere Bestimmungen wie dieser Entwurf. Wie denkt der Minister des Innern darüber? Ist er damit einverstanden oder nicht? Was ist das für eine Ordnung im Staate, was ist das für eine Regierung (Große Heiterkeit), wenn aus einem Nessort Gesetzentwürfe mit ganz andern Grundsätzen herauskommen, wie aus einem andern. (Heiterkeit.) Dagegen müßte man ja eine Ordnungspartei organisieren (Heiterkeit.)

Der Entwurf geht nun noch weiter und konfessionalisiert sogar das Schulvermögen. Dafür sind die Herren vom Zentrum nicht verantwortlich, das ist Eigentum des Ministers. (Heiterkeit.) Raffinirter konnte man die Zerstörung der städtischen Schulorganisation gar nicht anfangen, wie der Entwurf es vorschreibt. Die einheitliche Verwaltung wird in eine Trieblichkeit zerrissen, die viel schlimmer ist als die Duplicität der Aufsichtsbehörde, von deren Besitzung der Minister so viel Aufhebens macht. Das muß nothwendiger Weise zu allerhand Verwicklungen und Verschleppungen führen. Die von allen Seiten als musterhaft anerkannte Berliner Schuldeputation hat sich gestern dahin entschieden, daß die Vorlage eine bedeutende Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeutet. In dieses Urtheil stimmte sogar der katholische Vertreter, der Probst Jahnelt ein. (Hört! hört! links.) Eine derartige Desorganisation des städtischen Schulwesens hat selbst Herr Rintelen nicht gewollt. Von Selbstverwaltung der Gemeinden ist in diesem Entwurf keine Rede, der Regierungspräsident hat über alle Schulangelegenheiten zu entscheiden. Warum sagen Sie das nicht einfach so: Der Regierungspräsident bestimmt und die Gemeinde bezahlt (Heiterkeit.) Mir ist es zweifelhaft, ob der heutige Entwurf oder der Goßlersche eine größere Ironie auf die Selbstverwaltung ist. Der Minister hat die Zerstörung der städtischen Schulorganisation gar nicht anfangen, wie der Entwurf es vorschreibt. Die einheitliche Verwaltung wird in eine Trieblichkeit zerrissen, die viel schlimmer ist als die Duplicität der Aufsichtsbehörde, von deren Besitzung der Minister so viel Aufhebens macht. Das muß nothwendiger Weise zu allerhand Verwicklungen und Verschleppungen führen. Die von allen Seiten als musterhaft anerkannte Berliner Schuldeputation hat sich gestern dahin entschieden, daß die Vorlage eine bedeutende Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeutet. In dieses Urtheil stimmte sogar der katholische Vertreter, der Probst Jahnelt ein. (Hört! hört! links.) Eine derartige Desorganisation des städtischen Schulwesens hat selbst Herr Rintelen nicht gewollt. Von Selbstverwaltung der Gemeinden ist in diesem Entwurf keine Rede, der Regierungspräsident hat über alle Schulangelegenheiten zu entscheiden. Warum sagen Sie das nicht einfach so: Der Regierungspräsident bestimmt und die Gemeinde bezahlt (Heiterkeit.) Mir ist es zweifelhaft, ob der heutige Entwurf oder der Goßlersche eine größere Ironie auf die Selbstverwaltung ist. Der Minister hat die Zerstörung der städtischen Schulorganisation gar nicht anfangen, wie der Entwurf es vorschreibt. Die einheitliche Verwaltung wird in eine Trieblichkeit zerrissen, die viel schlimmer ist als die Duplicität der Aufsichtsbehörde, von deren Besitzung der Minister so viel Aufhebens macht. Das muß nothwendiger Weise zu allerhand Verwicklungen und Verschleppungen führen. Die von allen Seiten als musterhaft anerkannte Berliner Schuldeputation hat sich gestern dahin entschieden, daß die Vorlage eine bedeutende Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeutet. In dieses Urtheil stimmte sogar der katholische Vertreter, der Probst Jahnelt ein. (Hört! hört! links.) Eine derartige Desorganisation des städtischen Schulwesens hat selbst Herr Rintelen nicht gewollt. Von Selbstverwaltung der Gemeinden ist in diesem Entwurf keine Rede, der Regierungspräsident hat über alle Schulangelegenheiten zu entscheiden. Warum sagen Sie das nicht einfach so: Der Regierungspräsident bestimmt und die Gemeinde bezahlt (Heiterkeit.) Mir ist es zweifelhaft, ob der heutige Entwurf oder der Goßlersche eine größere Ironie auf die Selbstverwaltung ist. Der Minister hat die Zerstörung der städtischen Schulorganisation gar nicht anfangen, wie der Entwurf es vorschreibt. Die einheitliche Verwaltung wird in eine Trieblichkeit zerrissen, die viel schlimmer ist als die Duplicität der Aufsichtsbehörde, von deren Besitzung der Minister so viel Aufhebens macht. Das muß nothwendiger Weise zu allerhand Verwicklungen und Verschleppungen führen. Die von allen Seiten als musterhaft anerkannte Berliner Schuldeputation hat sich gestern dahin entschieden, daß die Vorlage eine bedeutende Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeutet. In dieses Urtheil stimmte sogar der katholische Vertreter, der Probst Jahnelt ein. (Hört! hört! links.) Eine derartige Desorganisation des städtischen Schulwesens hat selbst Herr Rintelen nicht gewollt. Von Selbstverwaltung der Gemeinden ist in diesem Entwurf keine Rede, der Regierungspräsident hat über alle Schulangelegenheiten zu entscheiden. Warum sagen Sie das nicht einfach so: Der Regierungspräsident bestimmt und die Gemeinde bezahlt (Heiterkeit.) Mir ist es zweifelhaft, ob der heutige Entwurf oder der Goßlersche eine größere Ironie auf die Selbstverwaltung ist. Der Minister hat die Zerstörung der städtischen Schulorganisation gar nicht anfangen, wie der Entwurf es vorschreibt. Die einheitliche Verwaltung wird in eine Trieblichkeit zerrissen, die viel schlimmer ist als die Duplicität der Aufsichtsbehörde, von deren Besitzung der Minister so viel Aufhebens macht. Das muß nothwendiger Weise zu allerhand Verwicklungen und Verschleppungen führen. Die von allen Seiten als musterhaft anerkannte Berliner Schuldeputation hat sich gestern dahin entschieden, daß die Vorlage eine bedeutende Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeutet. In dieses Urtheil stimmte sogar der katholische Vertreter, der Probst Jahnelt ein. (Hört! hört! links.) Eine derartige Desorganisation des städtischen Schulwesens hat selbst Herr Rintelen nicht gewollt. Von Selbstverwaltung der Gemeinden ist in diesem Entwurf keine Rede, der Regierungspräsident hat über alle Schulangelegenheiten zu entscheiden. Warum sagen Sie das nicht einfach so: Der Regierungspräsident bestimmt und die Gemeinde bezahlt (Heiterkeit.) Mir ist es zweifelhaft, ob der heutige Entwurf oder der Goßlersche eine größere Ironie auf die Selbstverwaltung ist. Der Minister hat die Zerstörung der städtischen Schulorganisation gar nicht anfangen, wie der Entwurf es vorschreibt. Die einheitliche Verwaltung wird in eine Trieblichkeit zerrissen, die viel schlimmer ist als die Duplicität der Aufsichtsbehörde, von deren Besitzung der Minister so viel Aufhebens macht. Das muß nothwendiger Weise zu allerhand Verwicklungen und Verschleppungen führen. Die von allen Seiten als musterhaft anerkannte Berliner Schuldeputation hat sich gestern dahin entschieden, daß die Vorlage eine bedeutende Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeutet. In dieses Urtheil stimmte sogar der k

Die Sozialdemokraten können, wenn sie nicht ungeachtet sind, sich mit jedem religiösen Bekennnis abfinden, ohne daß die Reihen ihrer Anhänger sich weniger verstärkt. Die Religion beschäftigt sich mit der Vorstellung vom Jenseits, die Sozialdemokratie behandelt die Frage, wie das Diesseits besser gestaltet werden kann. Entweder ist die Verwirklichung der sozialdemokratischen Probleme möglich oder sie ist nicht möglich. Ist sie möglich, warum soll man dann wegen der Vorstellung über das Jenseits auf die Verbesserung des Diesseits verzichten? Eines verträgt sich wohl mit dem andern; es heißt beten für das Jenseits, und das Christenthum verträgt sich mit jeder Religions- und mit jeder Gesellschaftsform. Ist die Verwirklichung der sozialdemokratischen Probleme nicht möglich, so muß dies den Anhängern nachgewiesen werden im Wege der Überzeugung, mit dem Verstande. Mit Glaubensaristeln können Sie in dieser Beziehung absolut nichts erzielen. (Sehr richtig! links.) Sie können Sozialdemokraten nur von der Unmöglichkeit der Verwirklichung ihrer Probleme überzeugen, wenn Sie imstande sind, sie selbstständig denken zu lassen. Das muß die Schule thun, dazu reicht es aber nicht aus, wenn man die Schulbildung auf das beschränkt, was für den Stallmeister oder Gänsehirten nötig ist, sondern es kommt darauf an, daß die Schule eine klare einfache Vorstellung über den wirtschaftlichen Zusammenhang der Dinge gewährt. Die gesellschaftliche Ordnung im Lande vermag sich nur dadurch aufrecht zu erhalten, daß man nicht die konfessionelle Grundlage in den Vordergrund stellt, sondern daß man die Naturnothwendigkeit und das Vernunftgemäße ihres ganzen Bestrebens zu erfassen trachtet und dazu muß die Schule helfen. Das wird aber durch die Zersplitterung der Mittel der Schule und durch die konfessionelle Zuspritzung der Schulverhältnisse unmöglich gemacht. (Sehr richtig! links.) Dabei kann sie der Sozialdemokratie gegenüber nichts ausrichten.

Der Ministerpräsident Graf v. Carrié hat, als er im vorigen Jahre ein anderes Schulgesetz vorlegte, uns aufgefordert, wir möchten doch gegenüber dem Kampf mit der Sozialdemokratie allen Hader vergessen; alles, was in diesem Gesetz stände, sei ja verhältnißmäßig klein gegenüber dieser gemeinsamen Aufgabe für die bürgerlichen Parteien. Wenn die Regierung dazu beitragen will, den Hader der bürgerlichen Parteien zu besiegen, dann soll sie nicht solche Gesetze einbringen (lebhafte Zustimmung links); dann soll sie nicht den Hader überall neu auflackern lassen; dann soll sie nicht dazu beitragen, daß alle Kräfte, die zusammengehaart die Sozialdemokratie bekämpfen sollen, hier aufgefordert werden, angehts eines solchen Gesetzes sich selbst untereinander zu bekämpfen. (Sehr richtig links.)

Der Minister hat gesagt, in der Verwaltungspraxis ist ja Alles geordnet und alle Welt ist damit zufrieden. Warum brauchen Sie dann noch, wenn dies wahr ist, solche Gesetze vorzubringen, die unzufrieden machen. Keine Zeit ist weniger geeignet, als die gegenwärtige, um solche Fragen aufzuwerfen. Nur zu sehr hatte die innere Entwicklung Deutschlands unter den kirchenpolitischen Fragen der letzten Jahrzehnte gelitten. Die Gemüther haben sich beruhigt, aber die Erregung zittert noch nach. Und in solchem Augenblick kommt man mit einem Schulgesetz, das geeignet ist, alle diese Kämpfe, wenn auch nach einer anderen Richtung hin, wieder neu zu entfachen. Der Minister-Präsident rühmte sich, daß er bisher Majoritäten gehabt habe. Ja, es kommt nicht bloss darauf an, eine Majorität zu haben, um ein Gesetz zur Annahme zu bringen; es kommt auch darauf an, das Gesetz auszuführen und es aufrecht zu erhalten. Ich stehe jetzt hier dreißig Jahre. Wie viel Gesetze habe ich nicht mit großer Majorität annehmen sehen, die nachher fast einstimmig und ohne einen Laut wieder aufgegeben sind. Darüber geben Sie sich doch keiner Täuschung hin: Wenn wir Liberalen, wie ich hoffe, ganz einig und geschlossen stehen (Aha! rechts) und es gelingen wird uns zu majorisieren, dann ist der Kampf noch nicht zu Ende, dann fangen wir erst recht an (lebhafte Beifall links), dann wird dieser Kampf weiter geführt werden als ein Kulturmampf im besten Sinne des Wortes. (Lebhafte Beifall links.) Überall in Stadt und Land, wo noch ein Funken des Liberalismus glimmt, werden wir uns die Häufigkeit und die Tapferkeit des Zentrums zum Muster nehmen und nicht eher ruhen, als bis das Gesetz, was Sie einführen wollen, in Preußen wieder aufgehoben ist. (Lebhafte Beifall links, Bischen rechts und im Zentrum.)

Wer hat denn ein solches Gesetz verlangt? Bis zum Sommer 1890 hat Niemand daran gedacht, ein Gesetz in dieser Ausdehnung haben zu wollen, man hat nur ein Schuldotationsgesetz verlangt. Was diesen Entwurf betrifft, so kann ich nur sagen: Je früher der Minister, ohne es auf seine Amendingfähigkeit ankommen zu lassen, ihn wieder einpackt, desto besser für den Entwurf und für uns und für den Frieden im Lande. Das wird dann die Auffassung bestätigen, daß das Problem überhaupt unlösbar ist in einem einzigen Akt der Gesetzgebung dies ebenso große wie schwierige Gebiet des Volkschulwesens zu lösen. Ich würde es nicht bedauern, wenn dieser Gesetzentwurf das Schicksal seiner Vorgänger teile, und wenn ich ihn mit dem früheren vergleiche, so kann ich mein Urtheil nur dahin zusammenfassen: Einige Gedanken hat dieser Entwurf weniger als der frühere, und was er aus dem früheren kompiliert hat, das ist derartig, daß es mehr geeignet ist, die Entwicklung unseres Volkschulwesens um eine Generation zurückzuschieben, als sie zu befürchten. (Wiederholter Beifall links; Bischen rechts.)

Kultusminister Graf Bedlik-Trübschler: Der Abg. Richter hat an mich die Frage gestellt, wie die einzelnen Minister sich zu der Vorlage gestellt haben. Das Gesamtministerium hat den Entwurf Sr. Majestät vorgelegt, und er ist vom Gesamtministerium unterschrieben. Wenn auch einzelne Bedenken erhoben worden sind, so treten diese jetzt zurück, nachdem der Entwurf die Allerhöchste Sanction erhalten hat und das Gesamtministerium die Verantwortung dafür übernimmt. Der Vorredner hat meine Räthe angegriffen. Ich habe kein Bedürfnis, mich mit irgendwem zu decken. Ich vertrete hier Alles persönlich, aber greifen Sie nicht diejenigen an, die, wenn Sie mir zur Seite stehen, nichts weiter als Ihre Pflicht thun. Herr Richter wirft mir vor, daß ich mich mit § 24 der Verfassung in Widerspruch setze, der ein Gesamtunterrichtsgesetz verheißt. Die Regierung ist immer von der Auffassung ausgegangen, daß sie ein Recht hat, die Unterrichtsfrage stückweise zu regeln. Und nun soll ich, wenn ich etwas thue, was mein Amtsvorgänger unter allgemeinem Beifall aller Parteien außer des Zentrums gethan hat, mich einer Verfassungsverletzung schuldig gemacht haben und negotiorum gestor Windhorsts sein. Wenn wir aber schon in prinzipiellem Gegensatz uns befinden, so braucht man einander noch nicht zu verkleinern (Sehr richtig! rechts). Was Herr Richter in dieser Beziehung geleistet hat, übersteigt das Maß der objektiven Gegnerhaft. Es thut mir das um so mehr leid, als ich ihm dankbar bin für seine geistvolle Vertheidigung der Regelung des Privatschulwesens, wie sie einem ungebildeten Autodidakten unmöglich gewesen wäre. In dieser Beziehung möchte ich aber Herrn Richter noch erwählen, daß es den Privatschulen durchaus nicht vorgeschrieben ist, genau nach denselben Lehrplänen zu unterrichten, die für die Staatschulen in Geltung sind.

Die Dissidentenfrage hat mich auch lange gequält. Auch ich bin der Meinung, daß der geistige Kampf auf freier Bahn ausgefochten werden muß und nicht gegangelt werden kann durch die staatliche Autorität. Als oberster Grundsatz unseres Unterrichts-

wie jenseits gilt die obligatorische Unterrichtsertheilung in der Religion. Sollten nun die Kinder der Dissidenten aufwachsen ohne ein Wort ethischer moral-theologischer Natur, das in den Konfessionen am besten zum Wort kommt? Ich will nur eine Wohlthat, die ich selbst empfangen habe, den Kindern geben, denen keine fromme Mutter die Hände gefaßt und die niemand die Wahrheit gelehrt hat. Im Übrigen sind ja diese Kinder vom Religionsunterricht einer anerkannten Religionsgemeinschaft befreit, wenn sie den Empfang eines ordnungsmäßigen Religionsunterrichts nachweisen. Man muß der Verrohung und Entfremdung entgegentreten, für welche gerade in den ersten Jahren so leicht die Keime vorhanden sind. Wer aber den Katechismus für einen hölzernen Säbel erklärt, mit dem ist nicht zu reden (lebhafte Beifall rechts und im Zentrum).

Die Organisation des Bezirksausschusses habe ich so eingerichtet, wie es der Schule nützlich und der Bevölkerung angenehm sein kann. Auch bezüglich der Schulstiftungen kann ich Herrn Richter nicht betreten. Man kann diese Stiftungen doch nicht mit einem Schlag an die bürgerlichen Gemeinden zurückgeben, mit denen der Stifter oft gar keine Beziehungen hat.

Mit Bedauern habe ich gehört, was gestern Herr Reichensperger über die Bedeutung und den Umfang des Lehrplans gesagt hat. In dieser Beziehung befindet ich mich auf dem Standpunkte des Abg. Richter, daß jedem Kinde ein möglichst großer Fonds von Wissen zugeführt werde. Daß der vorliegende Entwurf aber das in irgend einer Weise verhindert, wird keiner beweisen können (Beifall rechts).

Abg. Stöcker (kons.): Die Nationalliberalen und Freisinnigen sind sehr gegen diesen Entwurf, weil es sich um eine Stärkung der Kirche handelt. Unter ihnen steht die gesammte Judenpreß (Aha! links). Die gesammte internationale Judentum hat sich gegen dieses Gesetz ausgesprochen, und da der Liberalismus damit so eng verbunden ist, so begreife ich wohl wie Richter sich auch in diesem Sinne aussprechen kann. Herr Richter, das internationale Judentum wird mit Ihnen zufrieden sein. (Beifall rechts, Lachen links.) Sachlich aber hat Abg. Richter nichts vorgebracht. Vor einen Kulturmampf mit Ihnen fürchten wir uns nicht. Bei Ihnen handelt es sich in der Religion um garnichts, und um nichts kann man keinen Kampf führen. (Lachen links, Beifall rechts.) Bei der Frage des Schulvorstandes weichen wir von unseren vorjährigen Ansichten durchaus nicht ab. Wir haben in den vorjährigen Kommissionen in Anträgen im Grunde dieselben Ansichten vertreten wie heute, und es ist leichtfertig vom Abg. Richter, solche Behauptungen zu machen, bloß um seinen Gegnern eins auszuwischen.

Dieser Entwurf hat vor dem vorjährigen den Vorzug, daß er den Bedürfnissen der Kirche entgegen kommt. Man will die Sozialdemokratie durch geistige Mittel bekämpfen. Der platte Verstand wird aber den Sieg nicht herbeiführen können. Der Sieg der Sozialdemokratie wird nur durch den Sieg des lebendigen Glaubens errungen werden können.

Abg. v. Kardorff (frk.) erinnert Stöcker daran, daß auch er 1889 zugestanden habe, daß der Lehrer den religiösen Unterricht in der Hand behalten müsse. Ein Zustand, wo der Staat die Lehrer ansieht, die Kirche sie aber absiezen könne, sei nicht exträgisch. Windhorst hat allerdings im vorigen Jahre den Goßler'schen Entwurf als verfassungswidrig und nichtig in seiner Grundlage bezeichnet. Da ist die heutige Stellung des Zentrums sehr eigenhümlich. Die unumstrittene Freigabe der Privatschulen halte ich für sehr bedenklich. Man könnte die höheren Privatschulen frei geben, nicht aber die privaten Volksschulen. Die sozialdemokratische Partei würde Berlin und die großen Städte mit einem Netz von sozialdemokratischen Volksschulen überziehen. Ebenso habe ich Bedenken, bezüglich der Volen, die ihre ganze Kraft auf die Errichtung polnischer Volksschulen setzen werden.

Ich möchte an die konservative Partei die Bitte richten, majorisieren Sie nicht die Parteien, auf denen die ganze politische Entwicklung Preußens beruht: die gemäßigt liberale und gemäßigt konservative Partei. (Lachen. Zuruf: Mit wem haben Sie die Schutzzollpolitik gemacht?)

Herauf wird die weitere Berathung vertagt.

Berühmt steht

Abg. Richter eine Reihe von Ausführungen des Kultusministers richtig, der aus seiner Rede ganz falsch zitiert habe. Die Bedeutung des Katechismus habe er nicht herabsehen wollen, sondern ihn nur als hölzernen Säbel im Kampfe gegen die Sozialdemokratie, mit der sich auch die christliche Religion sehr wohl vereinigen lasse, bezeichnet. Ebenso wenig habe er die Bedeutung der Selbstverwaltung herabsehen wollen, sondern sich nur gegen den Kreis- und Bezirksausschuß gewandt; unter Stärkung der Selbstverwaltung verleihe er eine Stärkung der Lokalverwaltung.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr (Fortsetzung der heutigen Berathung.) Schluss 4 Uhr.

Der „Nowostî“ zufolge ist die Erledigung des dem Reichsrathe zugesetzten neuen Judengesetzes vertagt, da der Entwurf einiger Änderungen bedürfe, welche die Kommission, die die Vorlage ausgearbeitet, vornehmen soll.

Auf Befehl des Kaisers wird in den von dem Nothstande betroffenen Gouvernements den Bauern, welche ein Hausgewerbe betreiben, das nötige Holz aus den Kronforsten unentgeltlich überlassen.

Rom, 26. Jan. Der Papst führte heute Vormittag in einer zweieinhalb Stunden Kongregation behufs Kanonisierung des Redemptoristen Majella den Vorfall.

Rom, 26. Jan. Der Kardinal Ledochowski ist zum Präfekten der Propaganda fide, Kardinal Vanutelli zum Sekretär für Ap. Breven, und Kardinal Ricci zum Sekretär der Memorialien ernannt worden.

Turin, 26. Jan. In Folge der Studentendemonstrationen verfügte der akademische Rat der Universität die Schließung derselben, welche anstandslos durchgeführt wurde.

Madrid, 26. Jan. Die Verlängerung des spanisch-schweizerischen Handelsvertrages ist gestern Abend unterzeichnet worden. Die Dekrete über die Verlängerung der Handelsverträge mit Schweden, Norwegen und Italien werden dem Vernehmen nach am 1. Februar d. J. veröffentlicht werden.

Sofia, 26. Jan. Das Befinden Stambulows ist anhaltend befriedigend. Die vergangene Nacht verbrachte derselbe ruhig und ohne Fieber.

Washington, 25. Jan. Die dem Kongress zugegangene Botschaft des Präsidenten Harrison erklärt ferner, der bloße Ausdruck des Bedauerns Seitens der chilenischen Regierung sei eine völlig unzureichende Genugthuung für die Misshandlung der Matrosen des „Baltimore.“ Er habe am 21. d. M. an Chili eine Note richten lassen, in welcher dieser Ansicht Ausdruck gegeben, Entschuldigung und Genugthuung gefordert und die Zurückziehung der mehrfach erwähnten Depesche des früheren chilenischen Ministers Matta vom 11. Dezember verlangt worden sei. Die Botschaft wurde in beiden Häusern den Ausschüssen für auswärtige Angelegenheiten überwiesen.

New York, 26. Januar. Eine Meldung aus Santago besagt, die chilenische Regierung habe das Rundschreiben Matta's, das sie als auf Irrthum beruhend anerkenne, zurückgezogen, ebenso auch die Forderung der Rückberufung des Geladenen Egan und mache den Vorschlag, die Baltimore-Affäre dem Schiedsspruch einer neutralen Nation oder dem obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zu unterbreiten.

Berlin, 27. Jan. [Telegraphischer Spezialbericht der „Posener Zeitung.“] Der Reichstag nahm in seiner gestrigen Abendsitzung in dritter Lesung das Patent- und Mustergesetz-Uebereinkommen mit Österreich und Italien und in zweiter Lesung die Transitslägevorlage unter Streichung der Terminbestimmung entsprechend dem Wunsche der Regierung an, welche die angekündigte Ausdehnungsvorlage bereits einbrachte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1892.

D a t u m	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	W i n d	W e t t e r	Temp. i. Cels. Grad
26. Nachm. 2	758,2	NW mäßig	bedeckt	+ 1,7
26. Abends 9	758,3	NW schwach	bedeckt	+ 0,5
27. Morgs. 7	758,1	Windstille	bedeckt	- 0,1
Am 26. Jan.	Wärme-Maximum + 1,8° Cels.			
Am 26.	Wärme-Minimum + 0,1° =			

Telegraphische Börseberichte.

Breslau, 26. Jan. (Schlußkurse.) Niedriger. Neue 3proz. Reichsanleihe 84,65, 3½ proz. L.-Bfandbr. 96,80, Konf. 18,30, Türk. 68,00, 4proz. ung. Goldrente 93,30, Bresl. Distontobank 93,00, Breslauer Wechslerbank 94,00, Kreditanstalt 169,40, Schles. Bankverein 111,00, Donnersmarckhütte 80,75, Flöther Maschinenbau —, Katowitzer Altten-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 125,75, Oberschles. Eisenbahn 57,50, Oberschles. Portland-Cement 99,25, Schles. Cement 136,50, Oppeln-Cement 106,00, Schles. Dampf. C. —, Keramjo 120,50, Schles. Binsch 196,90, Laurabütt 109,25, Verein. Oelsfabr. 88,50, Oesterreich. Banknoten 172,70, Russ. Banknoten 200,90.

Frauenfeld a. M., 26. Jan. (Schlußkurse.) Erholt.

Vom. Wechsel 20,37, 4proz. Reichsanleihe 106,95, österr. Silberrente 81,45, 4½ proz. Papierrente 81,80, do. 4proz. Goldrente 96,40, 1860er Losse 125,20, 4proz. ungar. Goldrente 93,30, Stal tener 91,00, 1880er Russen 93,40, 3 Orientan. 63,80, unifiz. Egypte 96,10, konf. Türk. 18,40, 4proz. türk. Anl. 83,00, 3proz. port. Anl. 29,90, 4proz. serb. Rente 84,50, 5proz. amort. Rumäniens 98,10, 6proz. franz. 81,20, Böh. Wettb. 301,40, Böh. Nordbahn 163,70, französisch 260, Galtz 181,70, Gotthardbahn 138,70, Lombarden 81½, Lübeck-Büchen 147,00, Nordwestbahn 185,10, Kreditanstalt 264, Darmstädter 121,00, Mittels. Kredit 98,20, Reichsb. 145,00, Dist. Kommandit 182,60, Dresdner Bank 138,40, Bartsch. Wechsel 80,95, Wiener Wechsel 172,35, tschech. Tabakrente 85,30, Bochum. Gußstahl 114,50, Dortmund. Union 58,40, Harpener Bergwerk 143,70, Hibernia 124,50, 4proz. Spanier 63,70, Mainzer 112,80.

Produtien-Kurse.

Bremen, 26. Jan. (Börse - Schlußbericht.) Raffinates Petroleum. (Offizielle Notiz. der Bremer Petroleumbörse.) Fabzollfrei. Zoll. 6,80 Br.

Baumwolle. Schwed. Upland middl., loto 39 Br., Upland Basis middl., nichts unter loto middl., auf Termintiefsering, Jan. 38½ Br., Febr. 38½ Br., März 39 Br., April 39½ Br., Mai 39½ Br., Juni 40 Br.

Spec. short clear middl. Steigend. 33½.

Hamburg, 26. Jan. Getreidemarkt. Getzen loto rubig, holstein. loto neuer 215—223. Roggen loto rubig, mecklenb. loto neuer 218—225. ruff. loto rubig, neuer 192—198. Hasen fest. Getze rubig. Kübel (unverz.) rubig, loto 59,00. Spiritus matt. p. Jan. 37½ Br., v. Jan.—Febr. 37½ Br., per April—Mai 37½ Br., per Mai—Juni 37½ Br. — Kaffee fest. Umlauf 1500 Sac. — Petroleum fest. Standard white loto 6,40 Br., v. Jan.—März 6,25 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 26. Jan. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-

Lokales.

Posen, den 27. Januar.

* Zum heutigen Festdinner im Zoologischen Garten gehen die Wagen der Pferdebahn zwischen 2 und

3 Uhr Nachmittags und 6 bis 8 Uhr Abends regelmäßig bis

zum Zoologischen Garten.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 26. Jan. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung dem Geset

Hobzuder I. Produkt Barts 88 p.Ct. Rendement neue Wance, fre' an Bord Hamburg v. Januar 14,62%, v. März 14,82%, v. Mai 15,05, v. August 15,85. Rubig.

Hamburg. 26. Jan. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Jan. 67%, per März 66, per Mai 63%, per Juli 62. Behauptet.

Berl. 26. Januar. Produktenmarkt. Weizen loko fester, ver Frühjahr 10,59 Gd., 10,61 Br., per Herbst 9,44 Gd., 9,45 Br. Hafer v. Frühjahr 6,12 Gd., 6,14 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni 5,55 Gd., 5,57 Br. — Kohlraps v. Aug.-Sept. 13,40 Gd., 13,50 Br. — Wetter: Schön.

Paris. 26. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, v. Jan. 25,70, v. Februar 25,70, p. März-April 26,10, p. März-Juni 26,20. — Roggen ruhig, ver Jan. 20,20, ver März-Juni 21,10. — Mehrl träge, v. Januar 54,40, p. Febr. 54,90, p. März-April 55,90, p. März-Juni 56,40. Rüböl ruhig, v. Jan. 56,25, p. Febr. 56,50, p. März-April 57,00, p. März-Juni 57,50. — Spiritus behauptet, v. Jan. 46,75, v. Febr. 45,75, p. März-April 45,75, p. Mai-August 45,00. — Wetter: Neblig.

Paris. 26. Jan. (Schlußbericht.) Hobzuder ruhig, 88 p.Ct. iote 38,50 a 38,75. Wetter: Duder matt, Nr. 3 ver 100 Kilo v. Jan. 40,62%, p. Febr. 40,87%, p. März-Juni 41,62%, p. Mai-August 42,00.

Gavre. 26. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann, Stegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 10 Points Haufe.

Rio 16 000 Sac, Santos — Sac Rettes für 2 Tage.

Gavre. 26. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann, Stegler u. Co.), Kaffee good average Santos, p. März 84,25, p. Mai 80,25, p. Sept. 78,00. Fest.

Antwerpen. 26. Jan. Wolle. (Telegr. der Herren Willens u. Comp.) Wolle. La Plata-Bug, Type B., per Febr. 4,27%, p. Juli 4,40 Käufer.

Antwerpen. 26. Jan. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen niedriger. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen. 26. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raf-finiertes Type weiß loko 16% bez. und Br. v. Jan. 16 Br., p. Febr. 16 Br., p. Sept.-Dez. 15% Br. Stetig.

Amsterdam. 26. Jan. Bancazum 54%.

Amsterdam. 26. Jan. Java-Kaffee good ordinary 55.

Amsterdam. 26. Jan. Getreidemarkt. Weizen v. März 247, p. Mai 251. Roggen v. März 223, p. Mai 227.

Amsterdam. 26. Jan. Die heutige von der Niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffeauction eröffnete für Nr. 1 57—58%, Nr. 3 54—54%, Nr. 14 55%—56%, Nr. 17 56%—57, Nr. 20 56—56%, Nr. 23 54%—55%.

London. 26. Jan. 96 p.Ct. Javazuder loko 16% ruhig. Rüböl-Rohzuder loko 14% ruhig. Centrifugal Cuba —.

London. 26. Jan. Chilli-Hafer 44%, ver 3 Monat 45%.

London. 26. Jan. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Salz.

Glasgow. 26. Jan. Hobzuden. (Schluß.) Mixed numbers. warrants 43 sh. Käufer.

Bradford. 26. Jan. Wolle fester, Garne ruhig. Stoffe besser.

Liverpool. 26. Jan. Getreidemarkt. Weizen 1/2 d. niedriger, Mehl geschäftlos, Mais stetig. — Wetter: Regen.

Liverpool. 26. Jan. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muth-mäßlicher Umsatz 5 000 Ball. Träger. Tagesimport 40 000 Ball.

Liverpool. 26. Jan. Nachm. 1 Uhr 10 Min. Baumwolle Umsatz 5 000 B., davon für Spekulation u. Export 500 Ballen. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Jan.-Febr. 4% Käuferpreis, Febr.-März 4% do., März-April 4% do., April-Mai 4% do., Mai-Juni 4% do., Juni-Juli 4% do., Juli-August 4% do. Verkaufsergebnis, Aug.-Sept. 4% do.

Petersburg. 26. Jan. Produktenmarkt. Talg loko 54,00, ver Aug. —. Weizen loko 14,50. Roggen loko 12,25. Hafer loko 5,50. Hanf loko 45,00. Leinseit loko 15,50. Wetter: Frost.

Newyork. 25. Jan. Visible Supply an Weizen 43 717 000 Bushels, do. an Mais 7 249,000 Bushels.

Newyork. 26. Jan. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 95 000, do. nach Frankreich 100 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 106 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 114 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Newyork. 25. Jan. Waarenbericht. Baumwolle in New York 7%, do. in New Orleans 7%. Hafer. Petroleum Standard white in New York 6,45 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Hobes Petroleum in New York 5,80, do. Petroleum Certificates p. Februar 62%. Ziernlich fest. Schmalz loko 6,85, do. Röhre u. Brothers 7,10. Spec short clear Chicago 6,05, Port Chicago p. Jan. 11,90. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) p. Febr. 48%, p. März 48%, p. Mai 48%, Rother Winterweizen loko 104%. Kaffee Kaffee Nr. 7, 13%, — Mehrl 4 D. 15 C. Getreidefracht 4. — Kupfer 10,75 nom. — Rother Weizen, per p. Jan. 103%, p. Febr. 103%, p. März 104%, p. Mai 103%. Kaffee Nr. 7, low ordinary v. Febr. 12,57, p. April 12,05.

Newyork. 26. Jan. (Anfangsbericht.) Petroleum Pipeline certificates per Febr. 62%. Weizen per Mai 102%.

Berlin. 27. Jan. Wetter: Thauwetter.

Newyork. 26. Jan. Winterweizen Rother v. Jan. 102%, C. p. Febr. 102%.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin. 26. Jan. Die heutige Börse eröffnete in schwächerer Haltung und mit zum Theil etwas ermäßigten Kursen auf spekulativem Gebiete, wie auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen weniger günstig lauteten.

Das Geschäft entwickelte sich bei mangelnder Kauflust ruhig, und bei der vorherrschenden Neigung zu Realisirungen erschien die Tendenz anfangs schwach. Im späteren Verlaufe des Verkehrs machte sich eine kleine Befestigung bei etwas regerem Geschäft bemerklich.

Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen, Reichs- und Preuß. Staats-Anleihen gut behauptet, Zprozentester und lebhafte.

Fremde, festen Zins tragende Papiere waren weniger fest; Italiener, ungarische 4proz. Goldrente abgeschwächt, russische von 1880 behauptet, andere russische Anleihen und Noten schwach.

Der Privatdiskont wurde mit 1% Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiete: den österreichischen Kreditaktien nach schwächerer Eröffnung in festerer Haltung mäßig lebhaft; Franzosen zeigten sich gleichfalls nach schwachem Beginn bestigt, Lombarden matter, Dux-Bodenbach behauptet, Schweizerische Bahnen schwächer.

Inländische Eisenbahnaaktien blieben ruhig bei zumeist wenig veränderten Kursen; Marienburg-Mlawka und ostpreußische Südbahn schwächer.

Bankaktien ruhig; die spekulativen Devisen etwas lebhafter und nach schwächerem Beginn bestigt; Aktien der Darmstädter Bank anfangs mehr angeboten, später fester.

Industriepapiere schwach und ruhig; Montanwerthe matter, nur vorübergehend bestigt.

Produkten-Börse.

Berlin. 26. Jan. Der Getreidemarkt eröffnete in schwächerer Haltung, trotzdem von Amerika und Holland festere Notierungen gemeldet wurden. Gestern sind noch mehrere Ladungen von syrischem Weizen und bulgarischem Roggen und einige Partien anderer Herkunft gekauft worden. Das Angebot war ziemlich stark, so daß bei der Zurückhaltung der Käufer die Preise wieder nachgeben mußten. Weizen büßte einige Mark ein, weniger stark war der Abfall für Roggen. Hafer eröffnete auf Deckungen etwas höher, später überwog aber das Angebot und die Preise gingen unter den gestrigen Schlüßwerth. In Roggenmehl fanden einige Umfälle zu etwas niedrigeren Preisen statt. Von Spiritus fuisse wurde effektive Ware 30 Pf. höher bezahlt. Termine wur-

den bei stillen Geschäft zu wesentlich niedrigeren Preisen umgesetzt. Nach Schluß des offiziellen Verkehrs war Roggen auf Käufe der Mühlen erholt.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhwelzen) p. 1000 R. Volo still. Termine gewichen. Gefündigt — To. Kündigungsspreis — Mt. Volo 204—227 Mt. nach Qualität. Lieferungsqualität 210 Mt., p. diesen Monat — bez. p. April-Mai 209,5 bis 208,5—208,75 bez. per Mai-Juni 210,75—210,25 bez. per Juni-Juli 211,75—212 ab Bahn und frei Haus bez. per diesen Monat — bez. abgel. Anmeldung vom 23./1. cr. à 214 verkauft, per April-Mai 211,5—211,75—210,25—211 bez. per Mai-Juni 209—209,5—208—208,75 bez. p. Juni-Juli 207,25 bis 206—207 bez. p. Juli-August 193,5—192,75—193 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Volo still. Termine schwankend und niedriger. Gefündigt — To. Kündigungsspreis — Mt. Volo 206—218 Mt. nach Qualität. Lieferungsqualität 211 Mt. inländischer, guter 210—212 ab Bahn und frei Haus bez. per diesen Monat — bez. abgel. Anmeldung vom 23./1. cr. à 214 verkauft, per April-Mai 211,5—211,75—210,25—211 bez. per Mai-Juni 209—209,5—208—208,75 bez. p. Juni-Juli 207,25 bis 206—207 bez. p. Juli-August 193,5—192,75—193 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Größe und kleine 156—200 M. nach Qual. Buttergerste 157—167 M. Hafer ver 1000 Kilo. Volo unverändert. Termine niedriger. Gefündigt — To. Kündigungsspreis — Mt. Volo 158 bis 178 Mt. nach Qualität. Lieferungsqualität 164 Mt. Bommischer, preuß. und sächsl. mittel bis guter 158—168, hochfeiner 175—176 ab Bahn und frei Wagen bez. per diesen Monat 159 bez. per April-Mai, p. Mai-Juni und p. Juni-Juli 159 bis 158,25 bez.

Mais p. 1000 Kilo. Volo flauer. Termine still. Gefündigt — To. Kündigungsspreis — Mt. Volo 157—168 Mt. nach Qual. per diesen Monat —, per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, per April-Mai 122,25 bez. per Juni-Juli —.

Erbse p. 1000 Kilo. Kochware 195—240 M. Futterware 172—182 M. nach Qualität.

Roggemehl Nr. 0 und 1 ver 100 Kilo brutto inkl. Sad. Termine niedriger mit bestätigtem Schl. Gefündigt — Sad. Kündigungsspreis — Mt., ter diesen Monat und per Jan.-Febr. 29,2—29—29,10 bez. per April-Mai 28,5—28,3—28,4 bez. p. Mai-Juni —, p. Juni-Juli 28—27,9—28 bez. Rüböl p. 100 Kilo mit Fas. Termine weichend. Gefündigt — Str. Kündigungsspreis — Mt. Volo mit Fas. — M. loko ohne Fas. — Mt. per diesen Monat — bez. per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, p. April-Mai 55,9—55,2 bez. p. Mai-Juni —, p. Sept.-Okt. 54,9—54,6 bez.

Trockene Kartoffelfäcke p. 100 Kilo brutto inkl. Sad. Volo 34,50 M. — Feuchte dgl. v. loko 19,50 M.

Kartoffelmehl b. 100 Kilo brutto inkl. Sad. Volo 34,50 M. Petroleum. (Raffinates Standard white) p. 100 Kilo mit Fas. in Boten von 100 Str. Termine —. Gefündigt — Kilo. Kündigungsspreis — Mt., p. diesen Monat —, per Jan.-Febr. —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Vtr. Kündigungsspreis — — Mt. Volo ohne Fas. 67,1 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Str. Vro. nach Tralles. Gefündigt — — Vtr. Kündigungsspreis — — Mt. Volo ohne Fas. 47,6 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Vtr. Kündigungsspreis — — Mt. Volo mit Fas. —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Aufgang höher, schlecht flau. Gefündigt 60 000 Str. Kündigungsspreis 47,3 M. Volo mit Fas. —, ter diesen Monat und per Jan.-Febr. —.

per Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 48,6 bis 48,7—48 bez. per Mai-Juni 48,7—48,8—48,1 bez. per Juni-Juli 49,1—49,1—48,4 bez. p. Juli-Aug. und per August-Sept. 49,2—49,3—48,5—48,6 bez.

Weizenmehl Nr. 00 29,5—27,00, Nr. 0 26,75—25,25 bez.

Feine Marken über Mottz bezahlt.

Roggemehl Nr. 0 u. 1 29,25—28,5 bez. do. feine Marken Nr. 0 u. 1 31,00—29,25 bez. Nr. 0 1% M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sad.

Feste Umrechnung: — Livre Sterl. = 20 M. 1. Doll. = 41/4 M. 1. Rub. = 3 M. 20 Pf. 1 fl. südd. Wösterr. = 12 M. 1 fl. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Rf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 26.	Brnsch. 20. T.L. — 105,10 bz G.	Schw. Hyp.-Pf. 4 1/2 102,30 bz	Warsch.-Teres 5 97,25 bz	Reichenb.-Prior. (SNV) 5 115,25 G.	Pr.Hyp.-El. (rz.120) 4 1/2 115,25 G.
amsterdam... 3 8 T. 168,55 bz	Dess. Präm.-A. 3 1/2 133,50 bz G.	do. Bld. 5 91,10 bz B.	do. Gold-Prior. 5 101,30 bz G.	do. do. Vl.(rz.110) 5 128,00 G.	do. do. Vl.(rz.110) 5 123,50 G.
London ... 3 1/2 8 T. 20,36 bz	Dess. Präm.-A. 3 1/2 138,06 G.	do. Rente 5 84,50 bz G.	do. Gold-Prior. 5 101,30 bz G.	Passage..... 70,70 bz G.	Moabit 70,70 bz G.
Paris 3 1/2 8 T. 80,55 bz B.	Ham. 5 155,00 bz	do. o. neue 5 85,10 bz B.	do. Obligation 5		